

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

des Ortsgemeinderates

der Ortsgemeinde Kerschenbach

Sitzungstermin: 11.01.2022
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:25 Uhr
Ort, Raum: Kerschenbach, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Walter Schneider	Ortsbürgermeister
-----------------------	-------------------

Mitglieder

Herr Marco Diederichs	
-----------------------	--

Herr Nikolaus Diederichs	2. Beigeordneter
--------------------------	------------------

Frau Petra Schneider	
----------------------	--

Herr Frank Wald	
-----------------	--

Herr Helmut Zapp	
------------------	--

Verwaltung

Herr Hans Peter Böffgen	Bürgermeister
-------------------------	---------------

Frau Petra Sonntag	FB 1 Organisation und Finanzen
--------------------	--------------------------------

Frau Irmgard Zapp	Schriftführerin
-------------------	-----------------

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Wolfgang Keller	1. Beigeordneter	entschuldigt
----------------------	------------------	--------------

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Kerschenbach waren durch Einladung vom 03.01.2022 auf Dienstag, den 11.01.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung / Mitteilungen
2. Einwohnerfragen
3. Niederschrift der letzten Sitzung vom 23.11.2021
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Kerschenbach für das Jahr 2022 - Beratung und Beschlussfassung
5. Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge
6. Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf, Lieferzeitraum 2023 - 2025

Nichtöffentliche Sitzung

7. Informationen des Ortsbürgermeisters
8. Niederschrift der letzten Sitzung vom 23.11.2021
9. Rechtsangelegenheiten
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Begrüßung / Mitteilungen

Sachverhalt:

- Die Spenden für die Opfer der Hochwasserkatastrophe stehen auch für sonstige Notleidenden in der VG zur Verfügung
- Neuer Seniorenbeirat – Ansprechpartner in der OG gesucht
- Jugendvertretung in der VG wird eingerichtet

Herr Bürgermeister Hans Peter Böffgen machte Ausführungen zu den vorgetragenen Mitteilungen des Ortsbürgermeisters.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Einwohnerfrage zum Sachstand Ausbau K 64 Kerschenbach.

OB Schneider teilte den Kenntnisstand mit, dass im Frühjahr 2022 ausgeschrieben werden soll. Die Einwohner wünschen nähere Informationen zum zeitlichen Ablauf.

Einwohnerfrage zum Sachstand Streuobstwiese

OB Schneider teilte mit, dass keine Streuobstwiese angelegt wird. Die Fläche wird eingezäunt und als Viehweide genutzt.

Ein Ratsmitglied berichtet über die Beschwerde eines Waldbesitzers, dass Wildfütterung stattfindet und seine in der Nähe gelegene Kultur verbissen sei. OB Schneider teilte mit, dass eine Einigung zwischen Waldbesitzer und Jagdpächter erzielt wurde.

Ein Ratsmitglied berichtet über Zuwendungen aus den Windkraftzahlungen in der Ortsgemeinde Reuth. Was diesbezüglich in Kerschenbach gemacht wird? OB Schneider verwies auf die Ratsarbeit. Die OG Kerschenbach zielt in erster Linie auf die Instandsetzung der vorhandenen Infrastruktur.

TOP 3: Niederschrift der letzten Sitzung vom 23.11.2021

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.11.2021 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es liegen keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge vor.

TOP 4: Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Kerschenbach für das Jahr 2022 - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-3889/21/20-230

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2022 wurde dem Ortsgemeinderat durch den Ortsbürgermeister am 22.12.2021 zugeleitet.

In der Zeit vom 23.12.2021 bis zum 07.01.2022 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 669.570 € und Aufwendungen in Höhe von 651.520 € aus, so dass ein Jahresüberschuss von 18.050 € erwartet wird.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 33.150 €

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 20.200 € und die Auszahlungen 394.100 €, sodass ein negativer Saldo von 373.900 € erwartet wird.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt 340.750 €.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6

TOP 5: Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge
Vorlage: 1-3891/21/20-231

Sachverhalt:

Elektrofahrzeuge leisten einen wichtigen Beitrag zur Senkung der CO₂-Emissionen und damit zur Erreichung der Klimaschutzziele sowie zur Reduzierung lokaler Schadstoff- und Lärmemissionen. Ziel der Förderung ist es, den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland unter der Verwendung von Strom aus erneuerbaren Energien voranzubringen.

Mit dem Förderprogramm „Ladeinfrastruktur vor Ort“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur soll eine bedarfsgerechte und nutzerfreundliche Versorgung von Elektrofahrzeugen (Pkw) durch Ladeinfrastruktur auf öffentlich zugänglichen Flächen initiiert werden. Nach dem „Masterplan Ladeinfrastruktur“ sollen bis Ende 2023 zusätzliche 50 000 öffentliche Ladepunkte aufgebaut werden. Insbesondere in der Fläche (u. a. periphere und suburbane Räume) bedarf es einer noch besseren Verfügbarkeit an Ladeinfrastruktur.

Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilfinanzierung gewährt. Hierbei beträgt die Förderquote 80 % der förderfähigen Gesamtausgaben, die je nach Art der Ladeinfrastruktur mit einem Maximalförderbetrag gedeckelt ist.

In der VG Gerolstein haben 24 Ortsgemeinden einen Förderantrag für das Programm Ladeinfrastruktur vor Ort eingereicht.

Zwischenzeitlich liegen die Zuwendungsbescheide aller Ortsgemeinden vor. Im nächsten Schritt soll die Ausschreibung durch die Zentrale Vergabestelle der VG Gerolstein erfolgen.

Der von der Ortsgemeinde zu leistende Eigenanteil ist im Haushalt 2022 bereits veranschlagt. Die Wirtschaftsförderung der VG Gerolstein hat die Kommunalaufsicht bereits über das Vorhaben kontaktiert und kümmert sich um die Kommunalaufsichtliche Stellungnahme.

Ziel ist eine Sammelausschreibung, in der alle Ortsgemeinden zusammen berücksichtigt werden. So soll ein Dienstleister für das gesamte Gerolsteiner Land gefunden werden.

Bei der Ausschreibung wird nach einem Dienstleister gesucht, der die Installation sowie den Betrieb aller Ladesäulen für mindestens 6 Jahre übernimmt. Die Ortsgemeinde soll während des Betriebszeitraums keine Folgekosten entstehen.

Gesamtfinanzierungsplan

Gesamtfinanzierungsplan und Aufstellung des Zuwendungszwecks

Die bewilligte Zuwendung darf nur für die Errichtung von Ladeinfrastruktur entsprechend der nachfolgenden Aufstellung verwendet werden.

Förderkategorie	Art*	Anzahl	Gesamtfinanzierung			Bereitstellung Zuwendung in
			Ausgaben	Eigenmittel	Zuwendung	
Netzanschlüsse	Niederspannung	1	22.500,00 €	4.500,00 €	10.000,00 €	2023**
	Mittelspannung	-			-	
Ladepunkte	Normalladepunkte (ab 3,7 kW bis 22,0 kW)	2			8.000,00 €	
	Schnellladepunkte (ab 22,1 kW bis 50,0 kW)	-			-	
gesamt		3			18.000,00 €	

*: Einzelsätze gem. Nr. 1.2 Satz 3 ANBest-Gk

** : Die Zuwendung steht grundsätzlich nur in dem genannten Haushaltsjahr zur Verfügung. Eine Übertragung in ein anderes Haushaltsjahr ist nur ausnahmsweise möglich und setzt voraus, dass der Zuwendungsempfänger bei der BAV einen formlosen begründeten Antrag auf die gewünschte Übertragung einreicht und die Haushaltsmittel tatsächlich zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat begrüßt den Ausbau von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Hiermit bestätigt der Gemeinderat, dass das Projekt im Rahmen einer Sammelausschreibung durch die Zentrale Vergabestelle der VG Gerolstein ausgeschrieben werden kann. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Ortsbürgermeister, nach erfolgter Ausschreibung und Sicherstellung des kommunalen Eigenanteils Aufträge vergeben zu dürfen.

Die Einzelheiten der Ausschreibung werden mit dem Ortsbürgermeister besprochen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6

TOP 6: Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf, Lieferzeitraum 2023 - 2025
Vorlage: 2-3084/21/20-229

Sachverhalt:

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service GmbH) bietet im Jahr 2022 Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung für die Lieferjahre 2023-2025 an. Lieferbeginn wird der 1. Januar 2023 sein. Die Liefervertragslaufzeit beträgt drei Jahre bis zum 31. Dezember 2025 und endet dann automatisch ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Mit der Teilnahmeerklärung geht der Teilnehmer zugleich ein Dauerbeauftragungsverhältnis mit der Gt-service ein. Diese neue Verfahrensregelung dient der Aufwandsminimierung und ist mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz abgestimmt. Kündigt der Teilnehmer das Dauerbeauftragungsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von 13 Monaten zum Ende der Laufzeit nicht, so wird er automatisch als Teilnehmer der dann jeweils folgenden Bündelausschreibung Strom für die anschließenden drei Lieferjahre mitgeführt.

Für die Teilnahme an der jeweiligen Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten insgesamt 17,50 € pro Abnahmestelle, mindestens jedoch 120,00 €, jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Teilnehmer der 5. Bündelausschreibung Strom 2023 – 2025 haben wie bei den vergangenen Bündelausschreibungen die Möglichkeit, einzelne oder alle Abnahmestellen im Rahmen gesonderter Ökostromlose auszuschreiben. Hinsichtlich der Stromqualität kann zwischen folgenden Beschaffungsalternativen gewählt werden:

1. 100 % Normalstrom (Atomstrom)
2. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote (Mehrkosten 0 – 0,2 ct / kWh netto), Beschaffung nach dem sog. Händlermodell
3. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote (Mehrkosten 0,2 – 0,5 ct / kWh netto), Beschaffung nach dem sog. Händlermodell
4. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33 % Neuanlagenquote (Mehrkosten 0,5 – 0,7 ct / kWh netto), Beschaffung nach dem sog. Händlermodell

Begriffserläuterungen:

- **Ökostrom ohne Neuanlagenquote:**
Die Abnahmestellen sind mit Strom zu beliefern, der zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen stammt. Die Herkunft des gelieferten Ökostroms muss auf eindeutig beschriebene und identifizierbare Quellen zurückführbar sein.
- **Ökostrom mit Neuanlagenquote:**
Zusätzlich zu den vorstehenden Kriterien müssen mindestens 33 % des während eines Kalenderjahres gelieferten Stroms aus Neuanlagen stammen.
- **Ökostrom mit Neuanlagenquote 34 – 100 %**
Bei diesen Losen wird neben dem Preis auch der vom Bieter anzubietende Anteil aus Neuanlagen gewertet. D.h., der Anbieter kann sich freiwillig dazu verpflichten, einen höheren Anteil der Strommenge aus Neuanlagen als bei den vorstehenden Mindestanforderungen zu liefern. Dann fließen der Preis zu 90 und die Neuanlagenquote zu 10 Prozent in die Angebotswertung ein. Dies soll als Anreiz für einen höheren Beitrag zum Ausbau von Ökostrom-Kapazitäten dienen.
- **Händlermodell:**
Der Auftragnehmer erzeugt selbst Strom aus erneuerbaren Energien oder kauft diesen vom Erzeuger auf und leitet ihn mit Hilfe von Netznutzungsvereinbarungen zum Auftraggeber „durch“. Für den Strom muss eine ununterbrochene vertragliche Lieferkette vom Erzeuger bis zum Auftraggeber bestehen.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat nimmt das dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 11.11.2021 sowie die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde ab dem 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung(en) als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten / den Lieferanten, der / die jeweils den Zuschlag erhält / erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. **a) Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:**

100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

b) Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:

Für alle Abnahmestellen des Auftraggebers

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6

Für die Richtigkeit:

.....
Walter Schneider
(Vorsitzender)

.....
Irmgard Zapp
(Protokollführerin)